

Betreff:

**Schrägparken auf der Bürgerstraße**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	24.09.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	24.09.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Die Grundanforderungen an Anlagen des Fußverkehrs liegen in diesem Bereich bei einer Breite von 2,50m.

In der Bürgerstraße befindet sich eine Grundschule, hier ist davon auszugehen, dass Kinder in fußläufiger Entfernung sichere und ausreichend dimensionierte Fußgängeranlagen antreffen müssen. Deshalb sieht die Verwaltung davon ab, die Grundanforderungen zu unterschreiten.

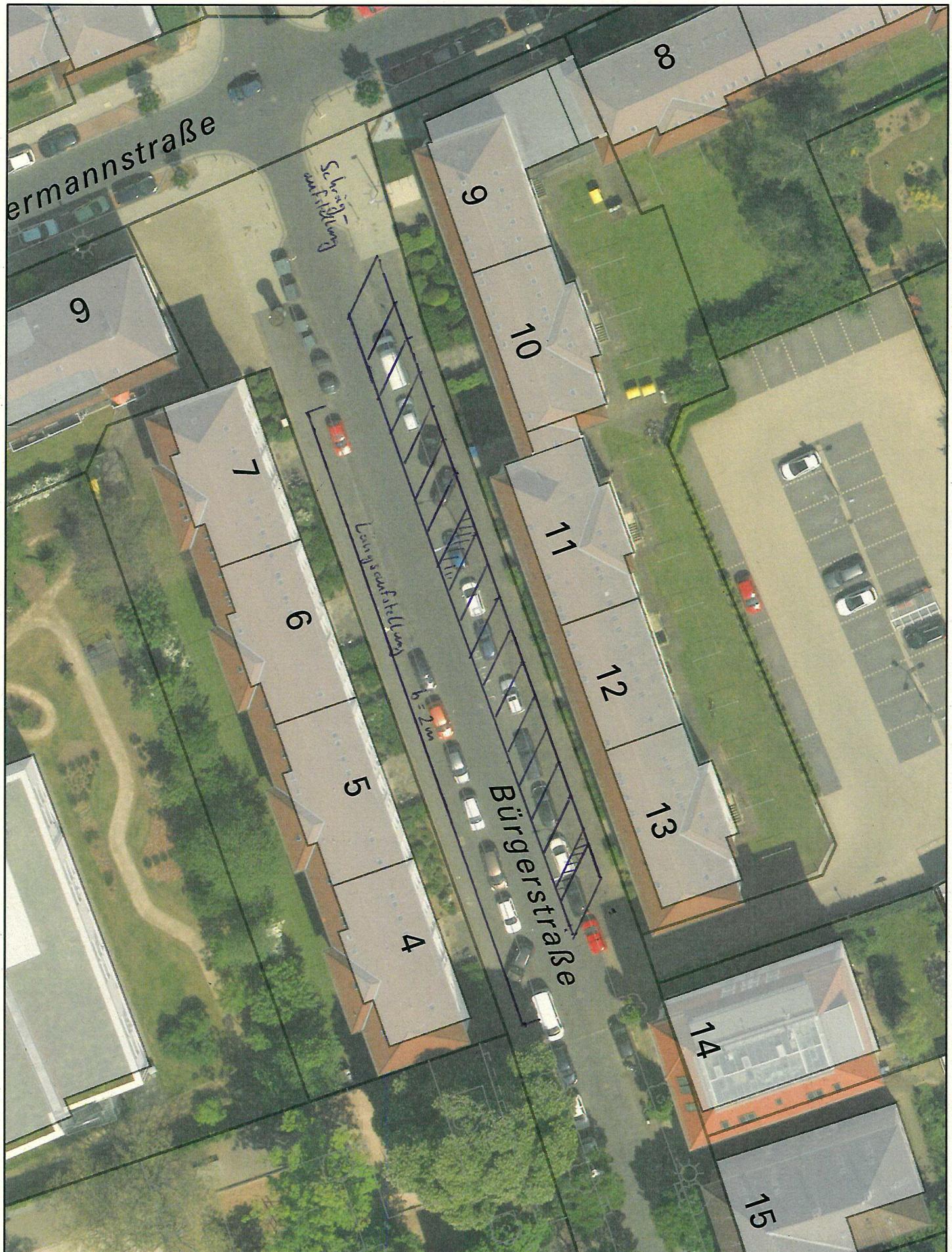
Unter Berücksichtigung des vorhandenen Straßenquerschnitts und der Mindestfahrbahnbreite von 5,50m besteht somit keine Möglichkeit auf der Ostseite der Bürgerstraße die Parkplätze schräg anzurichten.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine





Nur für den  
Dienstgebrauch

Angefertigt: 09.09.2019

Maßstab: 1:500

Erstellt für Maßstab

0 2,5 5 10 15 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig  
Fachbereich Stadtplanung  
und Umweltschutz,  
Abteilung Geoinformation

